



Ihre Dienste sind gefragt, egal ob Sie ein Pannenauto beseitigen oder einen Falschparker entfernen müssen. Aber was ist, wenn der Abgeschleppte plötzlich Ansprüche gegen Sie geltend macht?

Egal ob diese berechtigt sind oder nicht: die Abschlepp- und Hakenlastversicherung nimmt Ihnen einige Sorgen ab.

Was ist versichert?

Die Abschlepp- und Hakenlastversicherung ist eine **Haftungsversicherung**, das heißt Sie umfasst

- die Übernahme berechtigter Forderungen und
- die Abwehr unberechtigter Forderungen

Das bedeutet, dass wir nicht nur tatsächlich entstandene Schäden ersetzen. Wir helfen zum Beispiel auch, wenn Sie jemand für einen Schaden haftbar machen möchte, den Sie gar nicht verursacht haben.

Das gilt bei folgenden Tätigkeiten:

- Bergen, Abschleppen, Schleppen und die damit verbundene Beförderung von Fahrzeugen
- Auf-, Ab-, Um- und Entladungen
- Beförderung von Sachen, soweit sie im Zusammenhang mit einem Beförderungs- oder Abschleppauftrag stehen
- Lagerung von Sachen auf Ihrem Betriebsgrundstück, soweit keine originäre Lagerversicherung hierfür besteht (ausgeschlossen sind jedoch verfügte Lagerungen)

Umfang der Versicherung

Die Abschlepp- und Hakenlastversicherung deckt berechtigte Ansprüche bis zu folgenden Summen:

Güterschäden	8,33 SZR*/kg
Vermögensschäden durch Überschreitung der Lieferfrist	bis zum 3fachen des Beförderungsentgeltes
sonstige Vermögensschäden	bis zum 3fachen des Wertes der beförderten Sachen
Gesamt je Schadenereignis	bis. 600.000 Euro

Auf Wunsch kann die Gesamtversicherungssumme auf 800.000 oder 1 Mio. Euro erhöht werden.

Tipp:

Vereinbaren Sie die gewichtsunabhängige Deckung. Das bedeutet, die Begrenzung auf 8,33 SZR*/kg entfällt. Der entstandene Schaden wird bis zur Gesamtversicherungssumme übernommen.

*SZR = Sonderziehungsrecht/Recheneinheit des Internationalen Währungsfonds, die täglich neu festgelegt wird, als Faustformel gilt 8,33 SZR = 10 Euro

Versicherte Kosten

Folgende Kosten, die in Zusammenhang mit einem Schaden entstehen sind ebenfalls mitversichert:

- Schadenminderungskosten, die Sie zur Abwendung eines drohenden Schadens aufwenden müssen; auch Bergungskosten
- Kosten zur Schadenermittlung und -feststellung, z. B. Gutachterkosten
- Kosten zur Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche
- Aufräumungs- und Entsorgungskosten

Schadenbeispiel

Während eines Auftrags verursacht der Mitarbeiter des Abschleppunternehmens beim Aufladen versehentlich eine Delle im linken Kotflügel. Der Besitzer des Wagens reklamiert den Schaden – Reparaturkosten 2.680 Euro – und macht gleichzeitig noch einen Schaden an der Fahrertür geltend – veranschlagte Kosten 1.780 Euro. Ein unabhängiger Gutachter stellt jedoch fest, dass dieser Schaden bereits vor dem Abschleppen bestand.

Durch die Abschlepp- und Hakenlastversicherung werden folgende Kosten ersetzt:

Reparaturkosten für linken Kotflügel	2.680 Euro
Kosten des Schadengutachters	500 Euro
Gesamt	3.180 Euro

Zusätzlich wurden Anwaltskosten gespart, die sonst bei der Abwehr der unberechtigten Ansprüche angefallen wären!

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21.4 57 80 00
Telefax 06 21.4 57 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.